



1. Das Meisterhaft-System

Das Meisterhaft-System ist eine bundesweite Aktion mehrerer bauwirtschaftlicher Verbände unter Mitwirkung der Zertifizierung Bau und des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes. Qualifizierte Unternehmen erhalten für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr das Recht, entsprechend der nachgewiesenen Qualifikation eines der drei Meisterhaft-Zeichen zu führen. Hierzu wird eine entsprechende Urkunde durch den für das Unternehmen zuständigen Verband ausgestellt. Voraussetzung für die Beurkundung ist die Erfüllung der in Abschnitt 2 beschriebenen Bedingungen. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr kann nur dann erfolgen, wenn vor dem Ende des Gültigkeitszeitraums die Erfüllung der Bedingungen seitens des Unternehmens nachgewiesen wird.

Meisterhaft-Teilnahmevoraussetzungen:

- §§ 1, 7 HwO
(Eintragung Handwerksrolle: Meisterprüfung / Betriebsleiter mit Meisterprüfung / Dipl.-Ing.)
- § 7a HwO (Ausübungsberechtigung für weiteres Gewerbe der Anlage A)
- § 8 HwO (Ausnahmebewilligung, nicht auf Teilbereiche beschränkt)
- §§ 18 u. 51 a HwO: Meisterprüfung in zulassungsfreiem Handwerk

Im Übrigen sind durch eine Sachkundeprüfung die meisterlichen Kenntnisse und Fertigkeiten des betreffenden Handwerks nachzuweisen (wie bei §§ 7a, 8 HwO), insbesondere im Falle einer Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HwO (Altgesellenregelung) sowie der Ausübung eines zulassungsfreien Handwerks ohne Meisterprüfung. Zuständig: Örtliche Bau-Innung oder Bau-gewerbeverband.

LEITFADEN Meisterhaft

VORAUSSETZUNGEN ZUR VERGABE
„3-STERNE“, „4-STERNE“ UND „5-STERNE“



Stand: September 2026

2. Meisterhaft-Qualitätsstufen

Anforderungen für die Vergabe „3-Sterne“



Teilnahme eines oder mehrerer Mitarbeiter des Unternehmens an

- zwei Innungsveranstaltungen mit einem mind. einstündigem Schwerpunktthema aus den Bereichen Unternehmensführung, Technik oder Recht oder ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der Innung sowie
- zwei Veranstaltungen der Landes- und / oder Bundesfachgruppe oder vergleichbaren Veranstaltungen der Verbände oder ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb des Verbands.
- Zusätzliche Anforderung für das Zeichen Meisterhaft - Nachhaltig bauen und Klimaschutz: Eigenerklärung (Anlage 2)

Anforderung: 100 3-Sterne-Punkte in einem Jahr. Der Besuch einer Veranstaltung wird für das Unternehmen einmal gewertet, auch wenn mehrere Vertreter des Betriebs teilnehmen.

Veranstaltung	Punkte	Organisation
Innungsveranstaltungen	50 (25 Thema + 25 IVS) Angerechnet werden Pflichtthemen, die jährlich in Absprache mit den Innungen aus den Schwerpunktbereichen Recht/ Unternehmensführung, Marketing, Bautechnik/ Verarbeitung und Sicherheit/ Umweltschutz festgelegt werden.	Wird durch die örtlichen Innungen bestimmt. Nachweis durch die Teilnehmerlisten der Innung
Verbandsveranstaltungen	50 Landesfachgruppen- oder Bundesfachgruppentagung 25 Arbeitskreissitzungen, die in der Organisation des BGVSH und seiner Innungen durchgeführt werden	Nachweis durch Unterschrift auf den Teilnehmerlisten
	100 Punkte pro Jahr	Kontrolle durch Zertifizierung Bau

Meisterhaft

LEITFADEN Meisterhaft

VORAUSSETZUNGEN ZUR VERGABE
„3-STERNE“, „4-STERNE“ UND „5-STERNE“



Stand: September 2026

Anforderungen für die Vergabe „4-Sterne“



Herausragende Leistungen in Fortbildung und Qualitätsmanagement durch besonderes Engagement in den Bereichen Bautechnik/Verarbeitung, Marketing, Sicherheit und Umweltschutz sowie Unternehmensführung/Recht im Sinne einer nachhaltigen Qualifikation des Unternehmens.

Die nachfolgende Anforderung ist zusätzlich zu den Anforderungen zur Qualifikation „3-Sterne“ nachzuweisen: 400 4-Sterne-Punkte in zwei Jahren. Pro Jahr müssen mind. zwei Pflichtthemen nach freier Wahl belegt werden, innerhalb von zwei Jahren muss zu jedem Pflichtthema mindestens 1 Fortbildungstagewerk absolviert sein. Die Betriebe können selbst festlegen, wann sie welches Thema durchlaufen.

Pflichtthemen	Punkte	Organisaion
Bautechnik/ Verarbeitung (Bt)	100 Punkte	1 Fortbildungstagewerk in 2 Jahren Organisation 1–2 Veranstaltungen pro Region
Sicherheit/ Umweltschutz (Si)	100 Punkte	1 Fortbildungstagewerk in 2 Jahren Organisation 1–2 Veranstaltungen pro Region
Unternehmensführung/ Recht (Uf)	100 Punkte	1 Fortbildungstagewerk in 2 Jahren Organisation 1–2 Veranstaltungen pro Region
Marketing (Ma)	100 Punkte	1 Fortbildungstagewerk in 2 Jahren Organisation 1–2 Veranstaltungen pro Region
	400 Punkte in zwei Jahren	Kontrolle durch Zertifizierung Bau, Berlin

Fortbildungstagewerk = Mind. 2 x 3 h mit Pause = 1 FTW = 100 Punkte (= Tagesveranstaltung)

Meisterhaft

LEITFADEN Meisterhaft

VORAUSSETZUNGEN ZUR VERGABE
„3-STERNE“, „4-STERNE“ UND „5-STERNE“



Stand: September 2026

Anforderungen für die Vergabe „5-Sterne“



Besonders herausragende Leistungen in Fortbildung, Qualitätsmanagement und Unternehmensführung durch Selbstverpflichtung und Zertifizierung sowohl in den Bereichen Technik, Sicherheit und Umwelt als auch auf dem Gebiet der Unternehmensführung im Sinne einer nachhaltigen und ganzheitlichen Qualifikation des Unternehmens.

Einstiegsvoraussetzung: 100 Punkte der 3-Sterne-Ebene und 200 Punkte der 4-Sterne-Ebene pro Jahr

Die zusätzlichen Qualifikationen decken die Bereiche Technik / Umwelt / Klimaschutz / Sicherheit / Unternehmensführung ab. Sie sind sowohl unternehmens- als auch personenbezogen. Die Vergabe „5-Sterne“ kann erfolgen, wenn insgesamt 1.500 Punkte erreicht werden. Die personenbezogenen Qualifikationen sind für mindestens einen Mitarbeiter nachzuweisen.

Technik/ Umwelt/ Klimaschutz/ Sicherheit	Punkte	Unternehmensführung	Punkte
Anerkannte externe Güteüberwachung	750	Anerkannter Betriebsvergleich ²⁾	375
SiGeKo- Nachweise B + C ¹⁾	750	Rating durch Banken und Kreditversicherer ³⁾	375
Anerkannter Gebäudeenergieberater ¹⁾	750	Betriebswirt des Handwerks ¹⁾	750
ö.b.u.v. Sachverständiger ¹⁾	750	Präqualifikation nach VOB ⁴⁾	750
Restaurator ¹⁾	750		
SIW-Schein ¹⁾	750		
E-Schein ¹⁾	750		
AMS Bau	750		
Geprüfter Polier ¹⁾	750		
Zusätzlicher Meister im Betrieb ¹⁾	750		
Doppelte Meisterqualifikation ¹⁾	750		
übergreifend			
Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001/ Zertifizierung Klimaschutz			1.500
Zertifizierung gem. SCC			1.500
Nachweis der Kundenzufriedenheit (www.meisterhaft-bewerten.de)			750
Zertifizierung nach GW 301, GW 302, FW 601, W 120			1.500
			

¹⁾ Eine persönliche Qualifikation kann zunächst nur einmal anerkannt werden. Nur mit einer nachgewiesenen regelmäßigen Fortbildung (Fortschreibung der Qualifikation) kann die volle Punktzahl bei Verlängerung der Gültigkeit angerechnet werden. Der alleinige Fortbestand der persönlichen Qualifikation wird mit 375 Punkten bewertet.

²⁾ einmalige Anerkennung (gilt nur für 2 Jahre/ Perfekta 3 Jahre)

³⁾ Teilnahme/ Fortschreibung jährlich erforderlich

⁴⁾ gültiger Eintrag in PO-Liste (www.pq-verein.de)

LEITFADEN Meisterhaft

VORAUSSETZUNGEN ZUR VERGABE
„3-STERNE“, „4-STERNE“ UND „5-STERNE“



Stand: September 2026

3. Hinweise

Hinweise zur Nachweisführung

Die Vergabe des Meisterhaft-Zeichens und die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde erfolgen aufgrund Allgemeiner Geschäftsbedingungen, die dem Unternehmen mit dem Antragsformular zur Verfügung gestellt werden (Anlage 3).

Eine Vergabe ist erst möglich, wenn seitens des Unternehmens alle erforderlichen Nachweise vorgelegt. Seitens des Unternehmens können z.B. zwecks Vergabe eines höheren Meisterhaft-Zeichens jederzeit weitere Nachweise vorgelegt werden.

Im Fall der Verlängerung werden ausschließlich Nachweise zu Qualifikationen aus dem Zeitraum zwischen Ausstellung der Urkunde sowie Ablauf der dort ausgewiesenen Gültigkeitsdauer anerkannt. Werden im Zusammenhang mit der Vergabe „5-Sterne“ Zertifikate oder Gütezeichen als Nachweise vorgelegt, müssen diese zum Zeitpunkt der Vorlage gültig sein.

Überwachung der Aktion Meisterhaft

Die Umsetzung des Meisterhaft-Systems - insbesondere die konsequente Überprüfung der Qualifikation der Unternehmen durch den Baugewerbeverband Schleswig-Holstein bzw. den Wirtschaftsverband Bau-Nord e.V. den jeweils zuständigen Verband - wird seitens der Zertifizierung Bau regelmäßig überwacht und koordiniert. Die Vergabe des Meisterhaft-Zeichens bzw. die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde, die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen, die Umsetzung der Festlegung eventueller ergänzender Anforderungen wird dabei stichprobenartig überprüft.

Meisterhaft

ANERKANNTE EXTERNE GÜTE ÜBERWACHUNG

(Liste kann in Abstimmung mit der Zertifizierung Bau erweitert werden)

- Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken / Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonsanierung
- RAL Güteschutz Kanalbau
- B2-Betonbaustelle
- RAL Gütezeichen für Brandschutz im Ausbau
- RAL Gütezeichen für Fertigg Keller
- Güteschutz Estrich
- Säurefließner-Vereinigung e.V.
- RAL Gütezeichen für Dachbeschichtungen
- RAL Gütezeichen für Dachdeckung Außenwandbekleidung
- GHAD= Gütegemeinschaft Holzbau Ausbau Dachbau
- QHA= Qualitätsgemeinschaft Holzbau und Ausbau
- QGH= Qualitätsgemeinschaft Holztreppe nbau
- Gütegemeinschaft Deutscher Fertigbau
- RAL Gütezeichen für die Herstellung von Holzhäusern
- RAL Gütezeichen für die Montage von Holzhäusern
- RAL Gütesiegel Kachelofenbau
- Güteschutzgemeinschaft Trockenbau
- Gütegemeinschaft Recyclingbaustoffe
- Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V.
- Güteschutzgemeinschaft Entsorgung Asbest und Faserhaltige Stoffe
- Güteschutzgemeinschaft Wärmedämmverbundsysteme (WDSV)-Fachbetrieb
- RAL Güteschutzgemeinschaft Steinzeugindustrie
- Fremdüberwachung Kanalbau (Baden-Württemberg, Bayern)
- HessenDach (ZVDH)
- DachKomplett
- RAL Gütegemeinschaft Geothermische Anlagen e.V.
- RAL GZ969 Erdwärmesonden
- Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V. (Beton + HAVO)
- MOCK Qualitätszertifikat 100 TOP Dachdecker (EFQM)
- Fraunhofer Institut „beidseitig bekleidete o. beplankte Wand-, Decken- und Dachelemente, Holztafeln f. Holzhäuser
- HAWK Hochschule f. angewandte Wissenschaft + Kunst / Labor für Holztechnik
- Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung (gleichzusetzen mit Betriebswirt d. Handwerks – 5 Sterne, 750 Punkte)
- SCC*: 2011-Zertifizierung (ext. Güteüberwachung)
- Zertifizierung gem. § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (WrWG)
- Fachwirt/-in für Qualitätsmanagement (1 Jahr)